



FNP 172. Änderung Oberbilker Allee /Ringelsweide; Az:  
53.01.04.04-282/2015-Wi/Z

bauleitplanungen An: bauleitplanung@duesseldorf.de

06.08.2015 08:41

Gesendet von: "Zimmerhofer, Kirsten"  
<Kirsten.Zimmerhofer@brd.nrw.de>

**Stadt Düsseldorf**

**Flächennutzungsplan 172. Änderung Oberbilker Allee/Ringelsweide**

**Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

**Ihre E-Mail/Schreiben vom 14.07.2015; Az: 61/12-FNP 172**

Im Rahmen des o. g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

**Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:**

- *Nicht berührt.*

**Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:**

*Das Bauvorhaben liegt in der sogenannten Pufferzone des Anlagenschutzbereiches für Flugsicherungseinrichtungen gem. § 18a LuftVG. Störungen von Flugsicherungseinrichtungen werden durch das Vorhaben jedoch nicht erwartet. Baukrane oder ähnliche Bauhilfsanlagen, die eine Höhe von 20 m über Grund überschreiten sollen, sind dem Dezernat 26 - Luftverkehr - gem. § 18a LuftVG anzuzeigen. Ansprechpartner für die Errichtung von Baukranen oder anderen Bauhilfsanlagen in Düsseldorf ist Herr Kader, 0211/475-3785, [herbert.kader@brd.nrw.de](mailto:herbert.kader@brd.nrw.de) .*

**Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und der Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:**

- *Nicht berührt.*

**Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:**

*Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im*

*Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.*

*Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.*

**Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:**

*Nach Prüfung der Unterlagen auf Betroffenheit einer ordnungsbehördlichen Verordnung bzw. einstweiligen Sicherstellung der Bezirksregierung Düsseldorf komme ich zu dem Ergebnis, dass solche von der Darstellungsänderung nicht betroffen sind. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB ist die Stadt Düsseldorf als untere Landschaftsbehörde zuständig.*

**Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:**

- *Nicht berührt.*

**Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen:**

**Zur Luftreinhalteplanung**

*Das Plangebiet liegt innerhalb des Luftreinhalteplangebiets „Luftreinhalteplan Düsseldorf 2013“ und innerhalb einer ausgewiesenen Umweltzone.*

*Die Luftreinhaltepläne im Regierungsbezirk Düsseldorf sind auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter:*

*[http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone\\_luftreinhaltung/Luftreinhaltepl\\_ne.html](http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/Luftreinhaltepl_ne.html)*

*abrufbar.*

*Zur Verbesserung der Luftqualität sind im Kapitel 5 des Luftreinhalteplans Maßnahmen der Luftreinhalteplanung aufgeführt.*

*Daher rege ich an im Bauleitplanverfahren die Luftreinhalteplanung zu thematisieren und zu prüfen, inwieweit die Maßnahmen im aktuellen Verfahren zum Tragen kommen und zielführend umgesetzt werden können.*

**Störfallvorsorge**

*Bei der Änderung des Flächennutzungsplans „FNP 172. Änderung Oberbilker Allee/Ringelsweide“ bestehen aus Sicht von Dezernat 53.1 hinsichtlich der passiv planerischen Störfallvorsorge keine Bedenken.*

### **Dezernat 53.2**

*Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da das gesamte geplante Gebiet in ca. 1 km Entfernung zum Krematorium liegt.*

*Die durch die Einäscherungsöfen, einschließlich Nebenanlagen (z.B. Abgasventilatoren), des Krematoriums Stoffeln verursachten Geräusche liegen an den nächstgelegenen Wohnhäusern am Bittweg, an der Witzelstraße und am Stoffeler Kapellenweg unterhalb der geltenden Immissionsrichtwerte von 55 dB(A) zur Tagzeit und 40 dB(A) zur Nachtzeit.*

*Schädliche Umweltauswirkungen durch Gerüche sind auf dem geplanten Gebiet durch das Krematorium Stoffeln nicht zu erwarten.*

### **Dezernat 53.3**

*Aus Sicht des Immissionsschutzes hinsichtlich Lärm und Gerüche ausgehend von der Fa. Schreiber Werk 1 Kronprinzenstr. : Keine Bedenken.*

### **Dezernat 53.2**

*Südwestlich des zu beurteilenden Plangebietes befindet sich in der Fruchtstr. 28, die Papierfabrik Julius Schulte Söhne GmbH & Co. KG.*

*Inwieweit die vom Betriebsgelände der Papierfabrik ausgehenden Emissionen immissionsseitig Auswirkungen auf das zu beurteilende Plangebiet haben, ist von hiesiger Seite nicht beurteilbar, da keine Erkenntnisse vorliegen. Alle hier vorliegenden Erkenntnisse im Hinblick auf Lärm und Gerüche entstammen Untersuchungen anderer Ortslagen und lassen von hier aus keine direkten oder indirekten Rückschlüsse auf das zu beurteilende Plangebiet zu.*

### **Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:**

- *Nicht berührt.*

Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt, Dez. 51 – 54) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, bitte ich Sie durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

### **Ansprechpartner:**

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)  
Herr Kader, Tel. 0211/475-3785, Email: [herbert.kader@brd.nrw.de](mailto:herbert.kader@brd.nrw.de)

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)  
Herr Anders, Tel. 0211/475-2844, Email: [martin.anders@brd.nrw.de](mailto:martin.anders@brd.nrw.de)
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)  
Frau Schulz, Tel. 0211/475-2038, Email: [ursula.schulz@brd.nrw.de](mailto:ursula.schulz@brd.nrw.de)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53-LRP)  
Frau Wincek, Tel. 0211/475-3090, Email: [susanne.wincek@brd.nrw.de](mailto:susanne.wincek@brd.nrw.de)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53-Störfall)  
Herr Wucherpennig, Tel. 0211/475-9185, Email:  
[christian.wucherpennig@brd.nrw.de](mailto:christian.wucherpennig@brd.nrw.de)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2)  
Herr Belhassan, Tel. 0211/475-9138, Email: [moulaykamal.belhassan@brd.nrw.de](mailto:moulaykamal.belhassan@brd.nrw.de)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.3)  
Herr Biermann, Tel. 0211/475-9142, Email: [georg.biermann@brd.nrw.de](mailto:georg.biermann@brd.nrw.de)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2)  
Herr Trübenbach, Tel. 0211/475-9313, Email: [Frank.Truebenbach@brd.nrw.de](mailto:Frank.Truebenbach@brd.nrw.de)

### **Hinweis:**

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate / Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

### **Im Auftrag**

*gez. Kirsten Zimmerhofer*  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 53 - Immissionsschutz  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 475-9344

Mail: [kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de](mailto:kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de)

**Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:**

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

**und**

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung\\_von\\_Stellungnahmen\\_Gewuenschte-Form-der-Unterlagen.pdf](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_Stellungnahmen_Gewuenschte-Form-der-Unterlagen.pdf)